



Sitzung vom 08. Mai 2025

Geschäfts-Nr. 2024-933

Beschluss Nr. 2025-101

08 Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung
08.08.50 Allgemeine Akten
Energiestadtlabel, Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt per
31.12.2025, Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Zell ist seit 2011 Mitglied des Trägervereins Energiestadt und Trägerin des entsprechenden Labels. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft finden alle vier Jahre Re-Audits zur Überprüfung der energiepolitischen Entwicklung statt.

2. Kosten

Die jährlichen Gesamtkosten für die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt sowie die damit verbundenen Leistungen beliefen sich in den letzten Jahren auf mehrere Tausend Franken:

	2024	2023	2022	2021
Mitgliederbeiträge Trägerverein Energiestadt	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	CHF 2'600.00	CHF 2'600.00
Lizenzgebühr EnerCoach	CHF 432.40	CHF 323.10	CHF 323.10	CHF 323.10
Energieberatung (Brändle)	CHF 3'045.00	CHF 981.40	CHF 3'585.85	CHF 2'463.90
Weitere Kosten (Anlässe, Publikationen, etc.)	CHF 1'682.20	CHF 18'362.05 (Re-Audit)	CHF 4'655.40	CHF 957.90
Kosten Total	CHF 8'159.60	CHF 22'666.55	CHF 11'164.35	CHF 6'344.90

Zusätzlich entstanden im Rahmen der Re-Audits Kosten in der Höhe von CHF 15'266.50 (2019) bzw. CHF 18'362.05 (2023). Der interne Personalaufwand ist in der Kostenzusammenstellung nicht enthalten.

3. Erwägungen

Die Gemeinde Zell verfolgt bereits heute eine energie- und ressourcenbewusste Strategie, unabhängig von der Mitgliedschaft des Trägervereins Energiestadt. Der mit der Mitgliedschaft verbundene Aufwand ist im Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen unverhältnismässig. Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf mehrere Tausend Franken, mit steigender Tendenz.

Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung hat sich stark verändert. Das Interesse an energiebezogenen Beratungs- und Informationsangeboten der Gemeinde ist praktisch nicht vor-

handen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner informieren sich heute eigenständig über digitale Kanäle oder nutzen Angebote externer Fachstellen. Dies zeigte sich auch klar am letztjährigen Starte-Anlass der Energiekommission.

Bei einem Austritt aus dem Trägerverein müssten die Tafeln, die an den Ortstafeln hängen, abmontiert werden. Zudem müsste die Bevölkerung informiert werden. Gemäss den Statuten des Trägervereins muss ein Austritt schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils auf Ende Jahr zu erfolgen.

4. Antrag

Aus den erwähnten Gründen beantragt die Energiekommission dem Gemeinderat den Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt per 31. Dezember 2025.

Beschluss:

1. Dem Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt per 31. Dezember 2025 wird zugestimmt.
2. Inês Sousa wird mit dem Vollzug beauftragt. Claudia Oswald informiert das Vorstandsmitglied Roger Jung vorab persönlich.
3. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 4.1 Energiekommission
 - 4.2 Sekretariat Energiekommission
 - 4.3 Gemeindeschreiberin
 - 4.4 Abteilung Finanzen
 - 4.5 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

G E M E I N D E R A T Z E L L

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Versandt: 13. Mai 2025